

Infobrief

an die Kunden der bupZert GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über inhaltlich notwendige und nicht zulässige Angaben in einem Erstprüfungsbericht informieren.

Wir beschränken uns hierbei auf die Produkte, die im Tätigkeitsbereich der bupZert GmbH liegen und den entsprechenden europäischen Normen unterliegen. Nationale Regelungen werden bei der Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) von Bauprodukten grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Für jedes Bauprodukt ist eine Typprüfung (Erstprüfung) durchzuführen, um nachzuweisen, dass die Anforderungen des europäischen und nationalen Regelwerkes erfüllt werden. Die Ergebnisse werden üblicherweise in einem Bericht zur Erstprüfung zusammenfassend dargestellt.

Bei der Ausstellung des Berichtes hat der Hersteller folgendes zu beachten:

- Der Hersteller allein ist für den Inhalt des Berichtes verantwortlich.
- Der Bericht muss Angaben zu allen Produkteigenschaften beinhalten, die entsprechend dem europäischen und nationalen Regelwerk gefordert werden. Insofern hat die Zertifizierungsstelle nur auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten.
- Die Überprüfung der Erstprüfungsergebnisse übernimmt nicht die Zertifizierungsstelle. Die Prüfung auf Richtigkeit der Angaben und Ergebnisse sowie insbesondere der technischen Plausibilität obliegt allein dem Hersteller.
- Der Hersteller kann in seinem Bericht weitere zusätzliche Angaben zum Produkt oder zum Hersteller selbst machen. Die Entscheidung liegt beim Hersteller.
- Der Bericht darf kein CE Zeichen enthalten. Das CE Zeichen ist nach Bauproduktenverordnung Artikel 9, Abschnitt 1 nur auf das Produkt selbst oder auf dessen Begleitunterlagen wie Lieferschein aufzubringen.
- Im Bericht darf die Zertifizierungsstelle, wie die bupZert GmbH, weder mit Kennnummer (2516) noch namentlich genannt werden. Jegliche Angaben, die im Zusammenhang mit der Zertifizierungsstelle stehen, sind im Bericht zu löschen. Ansonsten könnte der

Eindruck erweckt werden, dass die Zertifizierungsstelle bei der Erstellung der Erstprüfung mitgewirkt hat.

Wir bitten Sie auf diese Punkte bei der Erstellung der Erstprüfungsberichte zu achten.

Freundliche Grüße

bupZert GmbH

Dr.-Ing. Liane Gollas

Geschäftsführerin / Zertifizierungsstellenleiterin

SIE ERHALTEN DIESE E-MAIL WEIL SIE SICH MIT DER ADRESSE BEI [BUPZERT GMBH](#) ANGEMELDET HABEN. FALLS SIE KEINE WEITEREN NACHRICHTEN MEHR ERHALTEN WOLLEN KÖNNEN SIE SICH [HIER ABMELDEN](#)
© 2022 BUPZERT GMBH, ALLE RECHTE VORBEHALTEN